Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 861**

18. Wahlperiode Eingang: 5.11.2026

Kleine Anfrage

des Abg. Peter Hauk CDU

Reform der Finanzverwaltung in Baden-Württemberg – Effizienz, Personalentwicklung und Bürgernähe

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Ziele verfolgt der Finanzminister mit der geplanten Reform der Finanzverwaltung?

2. Welche konkreten Effizienzsteigerungen sollen durch die Reform erreicht werden?

3. Warum führt der Einsatz von Digitalisierung und insbesondere künstlicher Intelligenz bei standardisierten Verfahren und wiederkehrenden Fragestellungen nicht zu Personaleinsparungen?

4. Welche Beamtengruppen (mittlerer, gehobener und höherer Dienst) sowie vergleichbare Angestelltengruppen sind derzeit in den einzelnen Finanzämtern beschäftigt, jeweils aufgeschlüsselt nach absoluten Zahlen und prozentualen Anteilen?

5. Wie haben sich die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten der einzelnen Finanzämter bei der Bearbeitung von Einkommensteuererklärungen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

6. Aus welchen Gründen wird die Anzahl der Finanzämter nicht erhöht, um die Bürgernähe und den Bürgerservice zu verbessern sowie die Bearbeitungszeiten zu verkürzen, sofern kleinere Finanzämter kürzere durchschnittliche Bearbeitungszeiten aufweisen und laut bisherigen Veröffentlichungen keine Stelleneinsparungen vorgesehen sind?

7. Welche Aufgaben sollen künftig zentral und welche weiterhin dezentral in den einzelnen Finanzämtern wahrgenommen werden?

8. Welche Auswirkungen hat die geplante Reform auf die Beschäftigten der Finanzämter, insbesondere im Hinblick auf Standortveränderungen, Versetzungen und mögliche Verlängerungen der Arbeitswege?

9. Wie wirkt sich die geplante Reform auf die Erreichbarkeit der Finanzverwaltung für die Bürgerinnen und Bürger aus, insbesondere im Hinblick auf mögliche Standortschließungen, längere Anfahrtswege und die persönliche Erreichbarkeit der zuständigen Ansprechpartner?

5.11.2026

Hauk CDU

Begründung

Die Finanzverwaltung steht angesichts zunehmender Digitalisierung, des Einsatzes künstlicher Intelligenz und steigender Anforderungen an eine leistungsfähige öffentliche Verwaltung vor einem strukturellen Wandel. Vor diesem Hintergrund hat der Finanzminister eine Reform der Finanzverwaltung skizziert. Dabei stellen sich Fragen hinsichtlich der konkreten Zielsetzungen, der erwarteten Effizienzsteigerungen sowie der Auswirkungen auf die Personalstruktur und die Organisation der einzelnen Finanzämter.

Insbesondere ist von Interesse, inwieweit die zunehmende Digitalisierung tatsächlich zu einer Entlastung der Beschäftigten und einer effizienteren Bearbeitung von Steuerfällen führt. Ebenso bedarf es einer Betrachtung der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der einzelnen Finanzämter, ihrer personellen Ausstattung und der jeweiligen Bearbeitungszeiten.
Darüber hinaus ist zu klären, welche Auswirkungen die geplanten Veränderungen auf die Bürgernähe, die Erreichbarkeit und die Qualität der Dienstleistungen haben. Dabei sollte insbesondere geprüft werden, ob eine stärkere Zentralisierung tatsächlich Vorteile gegenüber einer dezentralen, wohnortnahen Struktur bietet.